



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des  
Marktgemeinderates Weiler-Simmerberg  
am Montag, 23.11.2020

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.37 Uhr

im Kolpinghaus in Weiler im Allgäu

**Teilnehmer:**

**Vorsitzender:**

1. Bürgermeister Tobias Paintner

**Stellvertreter des 1. Bürgermeisters:**

2. Bürgermeisterin Stephanie Novy

**Weiterer Stellvertreter des 1. Bürgermeisters:**

3. Bürgermeister Tobias Schlechta

<input checked="" type="checkbox"/> Dietrich Johannes	<input checked="" type="checkbox"/> Reichart Anja
<input checked="" type="checkbox"/> Erd Andreas	<input checked="" type="checkbox"/> Rotter Eberhard
<input checked="" type="checkbox"/> Dr. Ferber Bernd	<input checked="" type="checkbox"/> Sattler Günter
<input checked="" type="checkbox"/> Feurle Monika	<input checked="" type="checkbox"/> Dr. Sauer Franz-Joseph
<input checked="" type="checkbox"/> Fink David	<input checked="" type="checkbox"/> Sinz Martin
<input checked="" type="checkbox"/> Götz Michael	<input checked="" type="checkbox"/> Trenkle Rainer
<input type="checkbox"/> Ilg Gerd (pers. Gründe)	<input checked="" type="checkbox"/> Wegscheider Klaus
<input checked="" type="checkbox"/> Klauß Guido	<input checked="" type="checkbox"/> Weiß Werner
<input checked="" type="checkbox"/> Lau Stefanie	<input checked="" type="checkbox"/> Werner Ralf

**Insgesamt waren 20 Gemeinderatsmitglieder anwesend.**



## Eröffnung der Sitzung

Herr Bürgermeister Paintner begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäße Zugang der Ladung werden festgestellt. Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

### Die öffentliche Tagesordnung lautet wie folgt:

TOP	Thema	Seite/n
<b>1</b>	<b>Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 26.10.2020</b>	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Bauleitplanung</b>	<b>6-11</b>
	a) 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Hirschkeller“ <ul style="list-style-type: none"><li>• Abwägung der Behördenbeteiligung, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und aus öffentlicher Auslegung</li><li>• Satzungsbeschluss</li></ul>	
	b) 14. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes „Kiesgrube Ellhofen“ <ul style="list-style-type: none"><li>• Aufstellungsbeschluss</li></ul>	
	c) Vorhabensbezogener Bebauungsplan „Kiesgrube Ellhofen“ <ul style="list-style-type: none"><li>• Aufstellungsbeschluss</li></ul>	
<b>3</b>	<b>Bauangelegenheiten</b>	<b>12-15</b>
	a) Antrag auf Anbau einer landwirtschaftlichen Gerätehalle an ein bestehendes landwirtschaftliches Gebäude, FINr. 2140 (Teilfläche), Gemarkung Simmerberg, Nazenbergstraße	
	b) Ersatzbau Dachgeschoss, Einbau Wohnung im DG, Anbau Aufzug, FINr. 2, Gemarkung Weiler im Allgäu, Alois-von-Brinz-Straße	
	c) Bauvoranfrage, Aufstockung des Betriebsgebäudes für Holzlage, Ausstellung und Möbellager, FINrn. 2195/1 und 2197/10, Gemarkung Simmerberg, Kapfreute	



<b>4</b>	<b>Theaterstück „Schreckliche Zeiten: Not und Krieg im Westallgäu 1647/1648“ (Arbeitstitel)</b>	<b>16-19</b>
	a) Vorstellung durch Herrn Ortsheimatpfleger Zimmer (Autor) und Herrn Helmut Wiedemann (Regisseur)	
	b) Zustimmung zur Aufführung des Theaterstückes auf dem Kirchplatz in Weiler im Allgäu im Jahr 2022	
<b>5</b>	<b>Antrag der Katholischen Kirchenverwaltung St. Peter und Paul Ellhofen auf Zuschuss zur Innenrenovierung der Pfarrkirche St. Peter und Paul Ellhofen</b>	<b>20</b>
<b>6</b>	<b>Antrag der Skiliftgesellschaft Straußberg-Ellhofen GbR auf Zuschuss zum Betriebskostendefizit für die Jahre 2017-2019</b>	<b>21</b>
<b>7</b>	<b>Neukalkulation der Wassergebühren für die Wasserversorgung Weiler im Allgäu</b>	<b>22-23</b>
<b>8</b>	<b>Neuerlass der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Weiler-Simmerberg (Wasserabgabesatzung – WAS)</b>	<b>24</b>
<b>9</b>	<b>Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Weiler-Simmerberg (BGS/WAS)</b>	<b>25-26</b>
<b>10</b>	<b>Neuerlass der Satzung über Aufwendungs- und Kostensatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren (Feuerwehrgebührensatzung)</b>	<b>27</b>
<b>11</b>	<b>Neuerlass der Satzung für die Erhebung des Kurbeitrages (Kurbeitragsatzung)</b>	<b>28-29</b>
<b>12</b>	<b>Widmung der Gemeindeverbindungsstraße (GVS) „Ruppenmanklitzer Straße“</b>	<b>30</b>
<b>13</b>	<b>Weitere Vorgehensweise zum Masterplan für den Friedhof Weiler im Allgäu</b>	<b>31</b>
<b>14</b>	<b>Bekanntgaben und Anfragen</b>	<b>32-35</b>



## **Außerdem waren anwesend:**

Geschäftsleiterin Frau Bentz

Bauamtsleiter Herr Bauer (zu den Tagesordnungspunkten 1 bis 3)

Marktkämmerer Herr Dietrich (zu den Tagesordnungspunkten 7 bis 9)

Schriftführerin Frau Rädler

Westallgäuer Zeitung Herr Winkler

Büro Sieber Herr Brockof (zu Tagesordnungspunkt 2)

Ortsheimatpfleger Gerd Zimmer (zu Tagesordnungspunkt 4)

4 Zuhörer



## **TOP 1**

### **Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 26.10.2020**

Die Niederschrift wurde per E-Mail versandt. Es wurden keine Einwendungen erhoben. Der Marktgemeinderat genehmigt damit die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 26.10.2020.

### **Beratung**

**Herr MGR Werner** bittet, dass die Protokolle künftig früher verschickt werden sollen.

### **Beschluss**

Keiner.

### **Abstimmungsergebnis**

**Ja** -

**Nein** -



## TOP 2

### Bauleitplanung

- a) 3. Änderung des Bebauungsplans „Am Hirschkeller“
- Abwägung der Behördenbeteiligung, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und aus öffentlicher Auslegung
    - Satzungsbeschluss

#### **Anlage**

**Herr Brockof** stellt den Sachverhalt vor. Er teilt mit, dass der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Hirschkeller“ im Mai 2020 gebilligt habe und für die öffentliche Auslegung bestimmt. Im Anschluss daran seien die Behörden und Träger öffentlicher Belange angeschrieben worden und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten worden. Von folgenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange seien Stellungnahmen zur Abwägung relevant:

#### Untere Bauaufsichtsbehörde (LRA Lindau):

Der nordwestliche Bereich des Bebauungsplanes sollte der Realität angepasst werden, da die festgesetzten Stellplätze aufgrund des Gebäudes Simmerberger Straße 5a nicht mehr umgesetzt werden können und auch die Verkehrsfläche entlang der westlichen Grenze des Geltungsbereiches nicht mehr möglich sei. Die Anregung werde zur Kenntnis genommen, könne allerdings in der vorliegenden Bebauungsplanänderung nicht berücksichtigt werden. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes diene im Wesentlichen dazu, eine sinnvolle Nachverdichtung im bebauten Plangebiet durch die Erhöhung der Geschossigkeit zu ermöglichen und redaktionell verschiedene Planwerke zur besseren Lesbarkeit zusammenzuführen. Dem Markt Weiler-Simmerberg sei bewusst, dass die Umsetzung des Bebauungsplanes im nordwestlichen Teil des Plangebietes in der festgesetzten Form nicht mehr erfolgen könne. Der in der Stellungnahme angesprochene Teilbereich des Plangebiets befinde sich nicht im Gemeindeeigentum und erfordere eine grundsätzliche Neukonzeption. Diese Überplanung könne aktuell nicht vorgenommen werden, sondern muss in einer späteren Bebauungsplanänderung erfolgen.

#### Immissionsschutz (LRA Lindau):

Das Landratsamt Lindau habe einen Vorschlag zur Immissionsschutzfestsetzung ausgearbeitet. Details können beiliegender Anlage entnommen werden. Es werde empfohlen, den Vorschlag so in den Bebauungsplan zu übertragen.

#### Untere Naturschutzbehörde (LRA Lindau):



Bei der Stellungnahme handle es sich um den Stampfbach. Es werde empfohlen, dass Gewässer naturnaher zu gestalten. In der vorliegenden Bebauungsplanänderung könne diese Maßnahme allerdings nicht umgesetzt werden. Grund hierfür sei, dass die Änderung des Bebauungsplanes im Wesentlichen dazu diene, eine sinnvolle Nachverdichtung im bebauten Plangebiet durch die Erhöhung der Geschossigkeit zu ermöglichen und redaktionell verschiedene Planwerke zur besseren Lesbarkeit zusammenzuführen.

### Staatliches Bauamt Kempten:

Es wurden auf die angemessenen Sichtverhältnisse hingewiesen. Durch die Planänderung dürfe keine Gefährdung des Verkehrs erfolgen. Der rechtskräftige Bebauungsplan habe etliche Festsetzungen dazu enthalten, weshalb lediglich kleine redaktionelle Anpassungen im Bebauungsplanentwurf vorgenommen werden müssen.

In der öffentlichen Auslegung seien keine Stellungnahmen eingegangen.

## **Beratung**

Keine.

## **Beschluss**

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 30.04.2020 zu eigen. Durch die in der Marktgemeinderatssitzung beschlossenen Inhalte ergeben sich redaktionelle Änderungen des Textes und der Planzeichnung sowie Änderungen und Ergänzungen der Begründung. Diese wurden bereits vor der Sitzung in die Entwurfsfassung vom 24.10.2020 eingearbeitet. Durch die Änderung sind keine Inhalte betroffen, die zu einer erneuten Auslegung führen. Die von der Änderung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden entsprechend benachrichtigt. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Hirsch Keller“ in der Fassung vom 24.10.2020 wird gemäß dem Satzungstext als Satzung beschlossen.

## **Abstimmungsergebnis**

**Ja**                    **20**

**Nein**                **0**



## TOP 2

### Bauleitplanung

b) 14. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes „Kiesgrube Ellhofen“

- Aufstellungsbeschluss

**Herr Bgm. Paintner** teilt mit, dass vorerst der Prozess gestartet werde. Während dieser Phase können alle Bedenken abgearbeitet werden. Der Markt Weiler-Simmerberg sei Herr des Verfahrens und könne den Prozess jederzeit stoppen.

### Beratung

**Herr MGR Dr. Sauer** möchte wissen, ob die Kosten die Firma Geiger zu tragen habe.

Dies bejaht **Bauamtsleiter Bauer**. Der Vorhabensträger trägt die Bauleitplanungskosten.

### Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg beschließt die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Kiesgrube Ellhofen" (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB). Der räumliche Geltungsbereich dieser Änderung wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Folgende Grundstücke befinden sich in etwa innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung: Fl.-Nrn. 32/16 (Teilfläche), 78/3, 79, 79/2 (Teilfläche), 80/3, 81, 81/2 (Teilfläche), 83, 83/1, 153/2 (Teilfläche), 286 (Teilfläche), 299/2 (Teilfläche), 300 (Teilfläche), 301 (Teilfläche), 301/2 (Teilfläche), 302 (Teilfläche), 302/1 (Teilfläche), 302/2 (Teilfläche), 303 (Teilfläche), 305/1 (Teilfläche), 309 (Teilfläche), 339 (Teilfläche), 339/10, 339/12, 339/13 (Teilfläche), 339/14 und 340 (Teilfläche). Die Abgrenzungen des Flächennutzungsplanes sind jedoch nicht parzellenscharf.

Erfordernis der Planung:

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes sollen folgende Ziele verfolgt werden:

- Darstellung einer Sonderbaubaufläche (S) zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in diesem Bereich

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich der Än-





derung kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern. Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich erfolgt im so genannten Parallelverfahren (gem. § 8 Abs. 3 BauGB).

## **Abstimmungsergebnis**

**Ja**                    **16**

**Nein**                **4**



## TOP 2

### Bauleitplanung

- c) Vorhabensbezogener Bebauungsplan „Kiesgrube Ellhofen“  
Aufstellungsbeschluss

Keine.

### Beratung

Keine.

### Beschluss

Der Marktgemeinderat des Marktes Weiler-Simmerberg beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Kiesgrube Ellhofen" (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)). Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Fl.-Nrn. 32/16 (Teilfläche), 78/3, 79, 79/2 (Teilfläche), 80/3, 81, 81/2 (Teilfläche), 83, 83/1, 153/2 (Teilfläche), 286 (Teilfläche), 299/2 (Teilfläche), 300 (Teilfläche), 301 (Teilfläche), 301/2 (Teilfläche), 302 (Teilfläche), 302/1 (Teilfläche), 302/2 (Teilfläche), 303 (Teilfläche), 305/1 (Teilfläche), 309 (Teilfläche), 339 (Teilfläche), 339/10, 339/12, 339/13 (Teilfläche), 339/14 und 340 (Teilfläche).

Erfordernis und Ziele der Planung:

- Schaffung eines den aktuellen Gegebenheiten und zukünftig geplanten Entwicklungen im Bereich der Kiesgrube entsprechenden Bauleitplanes
- Konkrete Regelung der Nutzungen
- Beachtung vorhandener Wegesysteme und Schaffung einer zusätzlichen Anbindung vom Süden des Plangebietes in Richtung "Steinbißstraße"
- Prüfung sowie Auseinandersetzung mit den Folgen der Planung für Naturraum und Umgebung zur Konfliktvermeidung bzw. Konfliktminimierung
- Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs-



planes in diesem Bereich erfolgt im so genannten Parallelverfahren (gem. § 8 Abs. 3 BauGB).

## **Abstimmungsergebnis**

**Ja**                    **16**

**Nein**                **4**



## TOP 3

### Bauangelegenheiten

- a) Antrag auf Anbau einer landwirtschaftlichen Gerätehalle an ein bestehendes landwirtschaftliches Gebäude, FINr. 2140 (Teilfläche), Gemarkung Simmerberg, Nazenbergstraße

**Herr Bauamtsleiter Bauer** teilt mit, dass der Anbau einer landwirtschaftlichen Gerätehalle an ein bestehendes landwirtschaftliches Gebäude auf einer Teilfläche des Grundstücks FINr. 2140 Gemarkung Simmerberg geplant sei. Die neue Maschinenhalle habe eine Länge von ca. 19,73 m, eine Breite von ca. 9,22 m und eine Wandhöhe von ca. 5,11 m. Der Neubau werde vor die südöstliche Giebelseite der bestehenden Tenne gestellt. Das Dach werde als Pultdach mit einer Trapezblecheindeckung ausgeführt und der Dachüberstand betrage ca. 2,19 m. Die befestigte Betriebshoffläche vergrößere sich durch den Maschinenhallen-neubau in östliche Richtung. Bauplanungsrechtlich sei das Bauvorhaben nach § 35 Abs.1 Nr. 1 BauGB zu beurteilen.

### Beratung

Keine.

### Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg erteilt sein Einvernehmen für den Anbau einer landwirtschaftlichen Gerätehalle an ein bestehendes landwirtschaftliches Gebäude FINr. 2140 (Teilfläche), Gemarkung Simmerberg.

### Abstimmungsergebnis

<b>Ja</b>	<b>20</b>
<b>Nein</b>	<b>0</b>



## TOP 3

### Bauangelegenheiten

- b) Ersatzbau Dachgeschoss, Einbau Wohnung im DG, Anbau Aufzug, FlNr. 2, Gemarkung Weiler im Allgäu, Alois-von-Brinz-Straße

**Herr Bauamtsleiter Bauer** stellt den Sachverhalt vor. Nach dem Brandereignis im Jahr 2019 wurde die Wäscherei nicht mehr weiter fortgeführt. Im Erdgeschoss entstanden aus den gewerblich genutzten Räumen (ehemals Wäscherei) nun zwei Wohnungen mit einer Wohnfläche ca. 52 m<sup>2</sup> bzw. 79 m<sup>2</sup>. Im Obergeschoss bestehe bereits Wohnraum (Betriebsleiterwohnung), welcher weiterhin unverändert genutzt werde. Nun soll durch den geplanten Ausbau des Dachgeschosses neuer Wohnraum geschaffen werden. Es sei geplant das bestehende Walmdach in gleicher Form und Größe wie die bestehende Konstruktion zu ersetzen. Im Zuge des Dachstuhlersatzbaus sollen zwei Gauben und ein Dacheinschnitt als Terrasse errichtet werden. Die Gaube auf der Nordostseite habe eine Breite von ca. 7,44 m, die auf der Südostseite von ca. 5,67 m und der Dacheinschnitt auf der Südwestseite von ca. 4,79 m. Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „1. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Obere Breite“ wurde die maximale Gaubenbreite (Außenkante ohne Dachüberstand) auf 4,0 m festgesetzt. Durch die Dachgauben und dem Dacheinschnitt solle ein verbesserter Lichteinfall und mehr Wohnraum für die geplante Wohnung im Dachgeschoss (DG) entstehen. Es entstehe ein Wohnraum im DG von ca. 112,80 m<sup>2</sup>. Um einen barrierefreien Zugang in die geplante Dachgeschosswohnung zu ermöglichen, soll ein Aufzug auf der Gebäude Nordostseite mit den Außenmaßen von ca. 2,50 m auf 2,30 m angebracht werden. Die Festsetzungen der untergeordneten Bauteile, wie Dachgauben betreffen, seien Vorschriften, die eine auf den Einzelfall angepasste Bauform von Neubauten ermöglichen. Bei der Erstellung des Bebauungsplans 1. Änderung und 1. Erweiterung „Obere Breite“ wurde damals davon ausgegangen, dass das Gebäude der Wäscherei nicht verändert werde und folglich wurde bei den Festsetzungen die untergeordneten Bauteile hier nicht betrachtet. Eine Befreiung zur Abweichung der festgesetzten Gaubenbreite könne erteilt werden, da die neu geplanten Gauben die vorhandene Bauform des Gebäudes nicht wesentlich störend verändern. Des Weiteren könne nach dem Positionspapier des Marktes Weiler-Simmerberg mit dem Ziel Flächenverbrauch zu senken bei dem u.a. die Innenentwicklung klar im Vorrang stehe, ein solch geplanter Ersatzbau des Dachgeschosses mit Einbau einer Wohnung positiv bewertet werden. Bauplanungsrechtlich sei das Bauvorhaben nach § 30 BauGB i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB zu beurteilen.

### Beratung

Keine.



## **Beschluss**

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg stimmt einer Befreiung zur festgesetzten Breite der Dachgauben zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Ersatzbau des Dachgeschosses und zum Einbau einer Wohnung im Dachgeschoss auf FINr. 2 Gemarkung Simmerberg.

## **Abstimmungsergebnis**

**Ja**                      **20**

**Nein**                    **0**



## TOP 3

### Bauangelegenheiten

- c) Bauvoranfrage, Aufstockung des Betriebsgebäudes für Holzlager, Ausstellung und Möbellager, FINrn. 2195/1 und 2197/10, Gemarkung Simmerberg, Kapfreute

**Herr Bauamtsleiter Bauer** teilt mit, dass die Aufstockung des vorhandenen und baurechtlich genehmigten Betriebsgebäudes auf den Grundstücken FINr. 2195/1 und 2197/10 Gemarkung Simmerberg geplant sei. Durch die geplante Anhebung des bestehenden Kniestocks und des Daches um rd. 1,80 m, entstehen zusätzliche Betriebsflächen für Ausstellung und Trockenlager von rd. 63,90 m<sup>2</sup> und für ein Holzlager von rd. 40,80 m<sup>2</sup> der Schreinerei. Das Dach soll wieder als Satteldach mit einer Dachneigung von 26 ° ausgeführt werden. Eine Schleppdachgaube mit einer Breite von rd. 7,0 m auf der Südostseite dient der Belichtung des Ausstellungs- und des Lagerraums im neuen Dachgeschoss. Die geplante Erweiterung entspricht den betrieblichen Erfordernissen und ist im Verhältnis zum bestehenden Betrieb angemessen. Keine weiteren Außenbereichsflächen werden durch die geplante Aufstockung benötigt. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit für die geplante Aufstockung des Betriebsgebäudes im Außenbereich soll durch diese Bauvoranfrage geprüft werden. Bauplanungsrechtlich ist das Bauvorhaben nach § 35 Abs. 4 Nr. 6 BauGB zu beurteilen.

### Beratung

Keine.

### Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Aufstockung des Betriebsgebäudes für Holzlager, Ausstellung und Möbellager auf den FINrn. 2195/1 und 2197/10 Gemarkung Simmerberg.

### Abstimmungsergebnis

<b>Ja</b>	<b>20</b>
<b>Nein</b>	<b>0</b>



## TOP 4

### **Theaterstück „Schreckliche Zeiten: Not und Krieg im Westallgäu 1647/1648“ (Arbeitstitel)**

- a) Vorstellung durch Herrn Ortsheimatpfleger Zimmer (Autor) und Herrn Wintergerst (Regisseur)

#### **Anlage**

**Herr Ortsheimatpfleger Zimmer** gibt bekannt, dass er gerne im Jahr 2022 erneut ein Theaterstück zusammen mit Regisseur Herrn Wiedermann aufführen möchte. Er erklärt, dass man aktuell in einer schlimmen Zeit lebe. Es sei heute noch nicht klar, ob das Theater im Jahr 2022 überhaupt stattfinden könne. Im Jahr 2015 habe bereits das große Theater „Dr. Anton Schneider Verräter oder Visionär“ in Weiler im Allgäu stattgefunden. Drei Jahre später habe eine weitere Großveranstaltung in Lindenberg stattgefunden. Er habe das Bedürfnis in seiner Heimatgemeinde eine weitere Großveranstaltung zu organisieren. Er sei seit Jahren damit beschäftigt, die Schrecken des 30-jährigen Krieges hier im Westallgäu und weit darüber hinaus zu erkunden. Er habe sehr viel in Archiven gearbeitet, viel Literatur überarbeitet und konnte sich ein Bild über die schrecklichste Zeit in der Region machen. Er habe noch keinen konkreten Titel für das Theaterstück gefunden. Das Stück sei bereits fertiggestellt und auch spielreif. Das Stück werde in 22 Szenen dargestellt. Es biete sich für das Theater keinen besseren Platz an, als der historische Kirchplatz in Weiler im Allgäu. Die Kulisse biete einen idealen Platz für ein historisches Theaterstück. Es werden ca. 40 bis 50 Mitwirkende an diesem Stück teilnehmen, ähnlich wie damals bei dem Stück „Dr. Anton Schneider“. Allein mit den Ehrenamtlichen Helfern könne er das Theater nicht stemmen. Deshalb hoffe er auf einen Grundsatzbeschluss zur Durchführung des Theaterstückes durch den Marktgemeinderat. Jedoch könne er dem Gremium heute keine konkreten Daten und Zahlen präsentieren. Er bitte den Marktgemeinderat, um Zustimmung, dass der Veranstalter der Markt Weiler-Simmerberg sei. Es werde viel Unterstützung benötigt, vieles wurde schon abgestimmt und bereits zugesagt:

- Bauhof (Absperrung, Aufbau, Abbau, Stühle, Hütten)
- Markt Weiler-Simmerberg (Veranstalter, Versicherungen)
- Familie Reichart (nahegelegener Stall für das Unterstellen der Pferde)
- Umkleidemöglichkeiten unmittelbar am Kirchplatz
- Bewirtung möglicherweise durch Vereine
- Technik durch Herrn Thomas Sandholzer
- Musikalische Begleitung durch Herrn Thomas Novy
- Zustimmung von Herrn Pfarrer Schmid





Als einen großen Vorteil für diese Aufführung sehe er, dass Bühnenelemente aus dem Jahr 2015 vorhanden seien. Es handle sich um eine Freilichtveranstaltung. Die Kostüme können wieder von der Dirndlkönigin aus Schönau ausgeliehen werden. Bezüglich der Lichteffekte solle die Firma Stiefenhofer miteinbezogen werden. Das Stück betrage eine Spielzeit mit Pause von ca. 2,5 Stunden. Es werde spannend und sehr bewegend sein. Wenn die Aufführung stattfinden könne, sei er sich sicher, dass es für Weiler ein kultureller Höhepunkt sein werde. Herr Zimmer ergänzt, dass es sich bei diesem Theaterstück um ein überregionales Stück handeln werde. Es seien auch viele Schauspieler von Nachbargemeinden dabei.

## Beratung

**Herr MGR Klauß** spricht das 50-jährige Jubiläum in Ellhofen an.

**Herr MGR Sattler** möchte wissen, mit wie viel Zuschauer gerechnet werde und wie hoch die Eintrittspreise sein sollen. Außerdem interessiert ihn, wie oft das Theaterstück aufgeführt werden soll.

**Herr Zimmer** erklärt, dass in Lindenberg ein Reingewinn von über 10.000 Euro erzielt worden sei. Es sei für ca. 300 Personen gestuhlt worden, wobei oftmals mehr Besucher da waren. Die Preise für die Eintrittskarten sollten im Rahmen bleiben. Er spreche von ca. 15 Euro bis 17 Euro. Für Schüler und Studenten solle es eine Ermäßigung geben. Das Theater soll an zwei Wochenenden im Juni aufgeführt werden, jeweils am Freitag, Samstag und Sonntag. Die Wochenenden sollten am besten hintereinander folgen, sodass die Zeitspanne möglich kurz sei.

**Frau MGRin Reichart** bedankt sich bei Herrn Zimmer für sein Engagement. Sie werde dem Projekt gerne zustimmen. Sie sei der Meinung, dass das Theater sicher eine Bereicherung für das gesamte Westallgäu und den Ort Weiler sei.

**Herr Bgm. Paintner** freut sich ebenfalls darüber, wenn in Ort Weiler wieder eine Großveranstaltung stattfinden könne. Herr Zimmer habe das Stück mit sehr viel Herzblut verfasst. Grundsätzlich soll heute die Entscheidung gefällt werden, dass das Stück auf dem Kirchplatz in Weiler im Allgäu stattfinden soll.

**Herr Zimmer** bezieht sich auf die Wortmeldung von Herrn Guido Klauß. Der Ort Ellhofen feiert im Jahr 2022 sein 1150-jähriges Jubiläum. Er möchte die Ideen/Planungen gerne mit den Vereinen aus Ellhofen besprechen. Es gebe bereits ein Konzept, dennoch sei er aufgeschlossen das Konzept zu erweitern. Zunächst werde 70 Jahre Kinderfest gefeiert. Als drittes Fest solle 50 Jahre Eingemeindung von Ellhofen in den Markt Weiler-Simmerberg gefeiert werden. Hier schwebte ihm eine Zeitreise vor. Das Jahr 2022 sei für ihn persönlich ein sehr turbulentes Jahr.

**Herr MGR Klauß** möchte wissen, ob Herr Zimmer alle Veranstaltungen umsetzen könne. Dies bejaht **Herr Zimmer**. Man hätte 1,5 Jahr Vorlaufzeit. Alles sei eine Sache der Organisation.

**Herr Bgm. Paintner** gibt bekannt, dass uns Herr Ortsheimatpfleger Zimmer Kontakt zu



einem Sammler vermittelt habe. Er habe in seinem Fundus historische Postkarten. Diese seien dem Markt Weiler-Simmerberg zum Kauf angeboten worden. Die Postkarten werden vom Markt Weiler-Simmerberg zur Archivierung gekauft. Ein Dank geht an Herrn Gerd Zimmer, auch er habe dem Markt Weiler-Simmerberg historische Postkarten aus seinem Fundus gespendet. Die Postkarten werden digitalisiert und dem Gremium und der Öffentlichkeit bei Gelegenheit vorgeführt. 1.380 Euro seien für 180 Karten bezahlt worden.

## **Beschluss**

Keiner.

## **Abstimmungsergebnis**

**Ja** -

**Nein** -



## **TOP 4**

### **Theaterstück „Schreckliche Zeiten: Not und Krieg im Westallgäu 1647/1648“ (Arbeitstitel)**

- b) Zustimmung zur Aufführung des Theaterstückes auf dem Kirchplatz in Weiler im Allgäu im Jahr 2022

Siehe TOP 4a).

### **Beratung**

Keine.

### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg stimmt der Aufführung des Theaterstückes „Schreckliche Zeiten: Not und Krieg im Westallgäu 1647/1648“ auf dem Kirchplatz in Weiler im Allgäu im Jahr 2022 zu.

### **Abstimmungsergebnis**

<b>Ja</b>	<b>20</b>
<b>Nein</b>	<b>0</b>



## TOP 5

### **Antrag der Katholischen Kirchenverwaltung St. Peter und Paul Ellhofen auf Zuschuss zur Innenrenovierung der Pfarrkirche St. Peter und Paul Ellhofen**

#### **Anlage**

**Herr Bgm. Paintner** teilt mit, dass mit Schreiben vom 28.10.2020 die Katholische Kirchenverwaltung St. Peter und Paul Ellhofen einen Zuschuss des Marktes Weiler-Simmerberg für die Innenrenovierung der Pfarrkirche St. Peter und Paul in Ellhofen beantragt worden sei. In der Vergangenheit wurde vom Markt Weiler-Simmerberg für derartige kirchliche Sanierungs-, Modernisierungs- und Renovierungsmaßnahmen ein Zuschuss in Höhe von 5,5 % der Gesamtkosten nach Vorlage der Abrechnungen gewährt. Derzeit seien die im Schreiben genannten Renovierungsmaßnahmen auf rund 540.000 € geschätzt worden. Bei einem Zuschuss in Höhe von 5,5 % der Gesamtkosten würde der Markt Weiler-Simmerberg daher 29.700 € übernehmen. Der Zuschuss müsse in Absprache mit der Kirchenverwaltung zur zeitlichen Umsetzung und genauen Höhe der Kosten in einen oder mehrere Haushalte des Marktes Weiler-Simmerberg mitsamt seinem Finanzplan eingestellt werden. Heute soll nur der Grundsatzbeschluss gefasst werden.

#### **Beratung**

Keine.

#### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg stimmt einer Bezuschussung der Innenrenovierungsmaßnahme der Pfarrkirche St. Peter und Paul in Ellhofen in Höhe von 5,5 % der Gesamtkosten zu.

#### **Abstimmungsergebnis**

<b>Ja</b>	<b>20</b>
<b>Nein</b>	<b>0</b>



## TOP 6

### **Antrag der Skiliftgesellschaft Straußberg-Ellhofen GbR auf Zuschuss zum Betriebskostendefizit für die Jahre 2017-2019**

#### **Anlage**

**Herr Bgm. Paintner** gibt bekannt, dass ein Antrag der Skiliftgesellschaft Straußberg-Ellhofen GbR eingegangen sei.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Paintner,  
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,  
hiermit beantragen wir die Bezuschussung des Defizitausgleiches der Geschäftsjahre 2016-2019 für die Skiliftgesellschaft Straußberglift-Ellhofen GbR. Wir – Frau Monika Sommerfeld und Fabian Grundl – möchten auch weiterhin den Betrieb des Skiliftes mit Ihrer Unterstützung in den kommenden Jahren aufrechterhalten. Im Jahr 2013 kauften wir die Anlage der bisherigen Skiliftgesellschaft ab und betreiben diesen seither in Form einer privaten GbR aus eigener Tasche. Mit dem Ziel, vor allem den Kindern aus dem Dorf Ellhofen einen Anlauf- und Treffpunkt für Sport, Freunde und Familie zu bieten. Der Skilift erlangt nach und nach immer mehr Aufmerksamkeit in der Gemeinde und wir freuen uns jedes Jahr über steigendes Interesse am weiteren Betrieb des Skiliftes. Durch die immer steigende Akzeptanz und das unermüdliche Engagement der vielen freiwilligen Helfern und Eltern der Kinder ist der Skilift mittlerweile wieder fester Bestandteil des Dorflebens. Daher bitten wir sie um den zugesagten Zuschuss von 2/3 des bisher erwirtschafteten Defizits in Höhe von 1.426,12 Euro.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Sommerfeld und Fabian Grundl

#### **Beratung**

Keine.

#### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg nimmt die Zahlen zu Kenntnis und stimmt dem Betriebskostendefizit in Höhe von 1.426,12 Euro zu.

#### **Abstimmungsergebnis**

**Ja**                      **20**

**Nein**                    **0**



## TOP 7

### Neukalkulation der Wassergebühren für die Wasserversorgung Weiler im Allgäu

#### Anlage

**Herr Bgm. Paintner** stellt den Sachverhalt vor. Bei der Wasserversorgung Weiler handelt es sich um eine kostenrechnende kommunale Einrichtung, die in der Regel durch die erzielten Entgelte wie Gebühren und Beiträge finanziert werden muss. Die Entgelte müssen in der Regel die Kosten inkl. angemessener Abschreibung und Verzinsung der Einrichtung decken. Die Gebührenhöhe wird natürlich geprägt durch die hohen Investitionen im Nach- bzw. Vorkalkulationszeitraum 2017-2024, insbesondere durch den Wasserhochbehälterbau und diverser Leitungsbaumaßnahmen in Höhe von rd. 2,5 Mio. €. Die Kalkulationsgrundlagen liegen ihnen vor. Daraus errechnet sich ein neue Wasserverbrauchsgebühr von 1,35 € netto ab 01.01.2021. Bisher lag sie bei 1,10 €.

#### Beratung

**Herr MGR Dr. Sauer** sei der Meinung, dass man im Vergleich zu anderen Gemeinden nicht mehr ganz günstig sei.

**Frau Geschäftsleiterin Bentz** teilt mit, dass man verpflichtet sei, alle 4 Jahre die Wassergebühren neu zu berechnen. Ebenfalls sei man Kraft Gesetz verpflichtet, eine Kostendeckung zu schaffen.

**Herr Marktkämmerer Dietrich** teilt mit, dass es schwierig sei die Wassergebühren mit anderen Gemeinden zu vergleichen. Jede Kommune habe andere Investitionen.

**Frau Geschäftsleiterin Bentz** erklärt, dass große Investitionsmaßnahmen in die Wasserversorgung antizyklisch stattfinden würden. Je nachdem wann eine Wasserversorgung erneuert werde, müssen die Kosten angepasst werden. Im Markt Weiler-Simmerberg wurden im vergangenen Jahr 2,5 Millionen Euro in die Wasserversorgung investiert. Bei einigen Kommunen erfolgte bereits eine Erhöhung bei anderen Kommunen werde eine Erhöhung zum späteren Zeitpunkt erfolgen.

#### Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg stimmt der Neukalkulation der Wassergebühren wie vorgelegt zu. Die Wasserverbrauchsgebühr werden ab dem 01.01.2021 auf 1,35 € je Kubikmeter, die eines Bauwasser- oder sonstigen beweglichen Wasserzählers auf 1,55 € je Kubikmeter entnommenen Wassers festgesetzt. Die Grundgebühr beträgt ab dem 01.01.2021 bei Verwendung eines Wasserzählers Q3 25 m<sup>3</sup>/h 320 € netto, Q3 63 m<sup>3</sup>/h 455 € netto und Q3 100 m<sup>3</sup>/h 470 € netto.



**Abstimmungsergebnis**

**Ja**                    **20**

**Nein**                 **0**



## TOP 8

### **Neuerlass der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Weiler-Simmerberg (Wasserabgabesatzung – WAS)**

#### **Anlage**

**Herr Bgm. Paintner** gibt bekannt, dass im Rahmen der Anpassung der Gebühren die Wasserabgabesatzung an die derzeit geltende Mustersatzung angepasst werden sollte. Zusätzlich werden folgende Änderungen in die Satzung aufgenommen:

- Das Wasserversorgungsgebiet werde um die bereits angeschlossenen Ortsteile Eyenbach und Salmers ausdrücklich erweitert.
- Für die Möglichkeit der Einführung von elektronischen Wasserzählern werden notwendige Regelungen aufgenommen. Wann eine diesbezügliche Umsetzung erfolgt, ist derzeit noch nicht absehbar.

#### **Beratung**

Keine.

#### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg stimmt dem Erlass der als Anlage beigefügten Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Weiler-Simmerberg (Wasserabgabesatzung – WAS) vom 23.11.2020 zum 01.01.2021 zu. Gleichzeitig tritt die Wasserabgabesatzung vom 06.10.2009, zuletzt geändert durch Satzung vom 12.10.2010, außer Kraft.

#### **Abstimmungsergebnis**

<b>Ja</b>	<b>20</b>
<b>Nein</b>	<b>0</b>





## TOP 9

### **Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Weiler-Simmerberg (BGS/WAS)**

#### **Anlage**

**Herr Bgm. Paintner** stellt den Sachverhalt vor. Im Rahmen der Anpassung der Gebühren soll die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung an die derzeit geltende Mustersatzung angepasst werden. Insofern wird insbesondere folgende Änderung wirksam:

- Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Hauptwasserzähler, so wird die Grundgebühr für jeden Hauptwasserzähler berechnet.

Zusätzlich werden folgende Änderungen in die Satzung aufgenommen:

- Die Grundgebühren werden weiterhin sowohl für Zähler mit Dauerdurchfluss ( $Q_3$ ) als auch für Zähler mit Nenndurchfluss ( $Q_n$ ) angegeben. Dies ist notwendig, da derzeit noch beide Zählerarten verbaut sind. Die Gebührenhöhe wird an die neue Kalkulation angepasst.
- Die Höhe der Verbrauchsgebühren wird ebenfalls an die neue Kalkulation angepasst.
- Für Bauwasseranschlüsse wird ein Mindestverbrauch von 30 m<sup>3</sup> angenommen, soweit keine genaue Verbrauchsermittlung erfolgt. Für die Herstellung und Beseitigung des Anschlusses wird eine Kostenpauschale von 25,00 € erhoben.

**Frau Geschäftsleiterin Bentz** teilt mit, dass das gelb markierte in Paragraph 8 neu eingefügt worden sei.

#### **Beratung**

Keine.

#### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg stimmt dem Erlass der als Anlage beigefügten Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Weiler-Simmerberg (BGS/WAS) vom 23.11.2020 zum 01.01.2021 zu. Gleichzeitig tritt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 06.10.2009, zuletzt geändert am 20.12.2016, außer Kraft.



**Abstimmungsergebnis**

<b>Ja</b>	<b>20</b>
<b>Nein</b>	<b>0</b>



## TOP 10

### **Neuerlass der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren (Feuerwehr-Gebührensatzung)**

#### **Anlage**

**Herr Bgm. Paintner** teilt mit, dass ein paar Anpassungen vorgenommen worden seien. Es wurden Kosten aufgenommen, die bisher nicht in der Satzung enthalten waren, wie beispielsweise die Drehleiter. Er gibt bekannt, dass vor kurzem ein Brand in Oberreute stattgefunden habe. Herr Bürgermeister Stefan Schneider habe sich mit einem Dankschreiben an den Markt Weiler-Simmerberg gewandt. Die betroffenen Feuerwehren Simmerberg und Weiler haben eine hervorragende Arbeit geleistet.

#### **Beratung**

Keine.

#### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg stimmt dem Neuerlass der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren (Feuerwehr-Gebührensatzung) zum 01.01.2021 mitsamt Anlage zu. Gleichzeitig tritt die Satzung über den Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren vom 17.11.2014 außer Kraft.

#### **Abstimmungsergebnis**

<b>Ja</b>	<b>20</b>
<b>Nein</b>	<b>0</b>



## TOP 11

### Neuerlass der Satzung für die Erhebung des Kurbeitrages (Kurbeitragsatzung)

#### Anlage

**Herr Bgm. Paintner** stellt den Sachverhalt vor. Derzeit erhebt der Markt Weiler-Simmerberg den Kurbeitrag und die Kurbeitragspauschale nach zwei getrennten Satzungen. Aufgrund der nachfolgend beschriebenen notwendigen Änderungen bzgl. der Kurbeitragspauschale sollen nun beide Satzungen zu einer Satzung zusammengefasst werden. Dies entspricht auch dem derzeitigen Satzungsmuster. Änderungen beim Kurbeitrag werden nur in geringfügigem Maße vorgenommen. Dies betrifft insbesondere das Einfügen einer Umsatzsteuerklausel und den Nachweis der Meldung durch die elektronische Gästekarte. Bei der Kurbeitragspauschale sind folgende Änderungen notwendig: Beitragspflichtig sind Personen, die sich zu Kur- oder Erholungszwecken im Kurgebiet des Marktes aufhalten, ohne dort ihre Hauptwohnung im Sinne des Melderechts zu haben, und denen die Möglichkeit zur Benutzung der Kureinrichtungen und zur Teilnahme an den Veranstaltungen geboten wird. Die Beitragspflicht wird auch auf ähnliche Nutzungsweisen von Campingplatzparzellen angewendet. Diesbezüglich bedarf es der Regelung, dass die Beitragspflicht erst dann entsteht, wenn die Wohnmöglichkeit auf dem Campingplatz länger als drei Monate im Kalenderjahr nicht oder nur unerheblich fortbewegt wird. Zur Erhebung der Kurbeitragspauschale auf dem Campingplatz war die Verwaltung bereits bisher auf Angaben durch den Betreiber angewiesen. Art. 7 Abs. 4 Satz 4 Kommunalabgabengesetz ermöglicht den Gemeinden, die Erhebung der Kurbeitragspauschale in solchen Fällen an den Campingplatzbetreiber abzutreten. In dem Fall haftet dieser dem Markt Weiler-Simmerberg gegenüber für den vollständigen Eingang des Beitrags und erhebt die Kurbeitragspauschale auf Grundlage der Satzung von den einzelnen Beitragspflichtigen. Diese Regelung wird nun neu in die Satzung aufgenommen. Die Satzung soll zum 01.01.2021 in Kraft treten. Gleichzeitig treten die bisherige Kurbeitragsatzung sowie die Kurbeitragspauschalsatzung in ihren derzeitigen Fassungen außer Kraft.

#### Beratung

**Frau MGRin Lau** spricht den § 6 Abs. 2 an. Sie möchte wissen, ob die Vermieter monatlich eine Abrechnung bekommen würde. Eine monatliche Abrechnung wäre wünschenswert.

**Herr Bgm. Paintner** wird dies mit der Tourist-Information abklären.

**Herr MGR Sattler** spricht den § 1 an. Personen, die sich zu Erholungszwecken in Weiler aufhalten ohne den Hauptwohnsitz in Weiler zu haben, seien verpflichtet den Kurbeitrag zu bezahlen. Ihn interessiert, ob seine Tochter aus Berlin bei einem Besuch verpflichtet sei den Kurbeitrag zu bezahlen.



**Herr Bgm. Paintner** sei der Meinung, dass ein bestimmter Familiengrad davon nicht betroffen sei.

**Frau MGRin Feurle** interessiert die allgemeine Meldemoral und ob die Anmeldungen kontrolliert werden.

**Frau Geschäftsleiterin Bentz** teilt mit, dass die Anmeldung der Urlauber, seit der Einführung der Allgäu-Walser Card sehr gut funktionieren würde. Eine Kontrolle werde durchgeführt beispielsweise durch die Kurbeitragspauschale oder auch den Zweitwohnsitz.

## **Beschluss**

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg stimmt dem Erlass der Satzung zur Erhebung des Kurbeitrags (Kurbeitragssatzung) vom 23.11.2020 zum 01.01.2021 zu. Gleichzeitig treten die Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrages des Marktes Weiler-Simmerberg vom 02.12.2003 (Kurbeitragssatzung) in seiner Fassung der 4. Änderungssatzung vom 11.03.2019 sowie die Satzung für die Erhebung eines pauschalen Kurbeitrages für Inhaber von Zweitwohnungen (Kurbeitragspauschalsatzung) vom 02.12.2003 in seiner Fassung der 1. Änderungssatzung vom 04.03.2013 außer Kraft.

## **Abstimmungsergebnis**

<b>Ja</b>	<b>20</b>
<b>Nein</b>	<b>0</b>



## TOP 12

### **Widmung der Gemeindeverbindungsstraße (GVS) „Ruppenmanklitzer Straße“**

**Herr Bgm. Paintner** stellt den Sachverhalt vor. Im Zuge einer Teilverlegung der Gemeindeverbindungsstraße „Ruppenmanklitzer Straße“ fiel bei der Überarbeitung auf, dass beim Widmungsverfahren im Jahr 2005 die beiden Flurnummern 2243/5 und 2366/4 Gemarkung Simmerberg nicht berücksichtigt wurden. Diese beiden Flurnummern und die durch die Teilverlegung neu entstandene Flurnummer 2368/3 Gemarkung Simmerberg sollen nun der Ruppenmanklitzer Straße zugeordnet und gewidmet werden. Es werde daher vorgeschlagen, folgende Gemeindeverbindungsstraße zum 05.01.2021 neu zu widmen: Gemeindeverbindungsstraße „Ruppenmanklitzer Straße“ (Fl.Nr. 2243/5, 2513/2, 2366/4, 2243/2, 2211/2, 2228/2, 2368/3 Gemarkung Simmerberg) mit einer Gesamtlänge von 2,250 km.

### **Beratung**

Keine.

### **Beschluss**

Der Markt Weiler-Simmerberg stimmt der Widmung der Gemeindeverbindungsstraße „Ruppenmanklitzer Straße“ wird mit Wirkung zum 05.01.2021 zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis**

<b>Ja</b>	<b>20</b>
<b>Nein</b>	<b>0</b>



## TOP 13

### **Weitere Vorgehensweise zum Masterplan für den Friedhof Weiler im Allgäu**

**Herr Bgm. Paintner** teilt mit, dass der Friedhofrahmenplan am 12.10.2020 dem Gemeinderat vorgestellt wurde. Nach Rücksprache mit allen Beteiligten (Kirche, Pfarrer, Pfarrgemeinderat, Bestatter, Steinmetz, Gärtner, Verwaltung) könne der Plan nun abgeschlossen werden. Dieser solle zunächst als Handreichung/Verwaltungsvorgabe für zukünftige Grabbelegungen gelten. Somit weiß die Verwaltung welche Bereiche nicht mehr belegt werden dürfen und welche Bereiche nachbelegt werden dürfen. Zuerst sollen 2021 die Wege und die Mauern saniert werden. Eine Umnutzung der vorhandenen Grabflächen ist eine längere Angelegenheit. Nicht mehr zu belegende Grabflächen werden erst nach Ablauf des Nutzungsrechts geräumt. Der Friedhofsplanerin sollen die entstandenen Kosten für den Rahmenplan, wie im Vertrag vom 06.11.2018 vereinbart, ausgezahlt werden. Die Kosten belaufen sich auf 11.138,40 € brutto. Die Maßnahmen werden dann eigenständig von der Verwaltung in Absprache mit dem Gemeinderat umgesetzt.

### **Beratung**

Keine.

### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg stimmt der Auszahlung der Kosten an die Planerin in Höhe von 11.128,40 € zu. Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg stimmt zu, die im Masterplan vorgeschlagenen Maßnahmen in Abstimmung mit der Verwaltung wie vorge tragen nach und nach umzusetzen und in die künftigen Haushalte und Finanzpläne aufzunehmen.

### **Abstimmungsergebnis**

**Ja**                      **20**

**Nein**                    **0**



## TOP 14

### Bekanntgaben und Anfragen

- a) Neuer Vorsitzender Freundeskreis Salzstraße e.V.

**Herr Bgm. Paintner** gibt bekannt, dass er jetzt neuer Vorsitzender vom Freundeskreises Historische Salzstraße e.V. sei. Im Jahr 2022 soll ein Salzzug geplant werden.

### Beratung

Keine.

### Beschluss

Keiner.

### Abstimmungsergebnis

**Ja** -

**Nein** -





## TOP 14

### Bekanntgaben und Anfragen

b) Nicht Teilnahme Dorfwettbewerb

**Herr Bgm. Paintner** teilt mit, dass der Markt Weiler-Simmerberg Corona bedingt die Teilnahme am Bezirksentscheid mit Simmerberg und Ellhofen „Unser Dorf hat Zukunft 2019-2023“ zurückgezogen habe. Die Bevölkerung könne aufgrund der aktuellen Situation in das Projekt nicht so miteinbezogen werden, wie es wünschenswert wäre. Er hofft sehr, dass man es zu einem späteren Zeitpunkt fortsetzen könne.

### Beratung

Keine.

### Beschluss

Keiner.

### Abstimmungsergebnis

**Ja** -

**Nein** -



## TOP 14

### Bekanntgaben und Anfragen

#### c) Wassergärten

**Herr Bgm. Paintner** informiert, dass sich das Gremium in einer der vergangenen Sitzungen aufgrund der Kostenzunahme nochmals über das Thema Wassergärten inhaltlich und kostentechnisch Gedanken gemacht habe. Bei den Ausschreibungen kam es zu Kostensteigerungen bis zu 25 %. Nach wirklich ausführlichen Diskussionen und Darstellungen der Fakten, entschied der Gemeinderat in einer abschließenden Abstimmung mit einem Stimmenverhältnis von 13:7, dass das Projekt Wassergärten nicht zur Umsetzung kommen soll. Aus Sicht des Marktgemeinderates soll es keine Auswirkung auf die Teilnahme als Satellitenstandort der Landesgartenschau haben. Man werde versuchen, ein dementsprechendes Rahmenprogramm also Außenstandort zu organisieren. Alle Beteiligten Partner seien bereits informiert worden. Die Öffentlichkeit konnte aufgrund des Vergabeprozesses erst in der heutigen Sitzung über die Nichtteilnahme an der Landesgartenschau informiert werden. Es werde trotzdem an der Landesgartenschau teilgenommen allerdings lediglich mit kleineren Baumaßnahmen und Veranstaltungen. Der Info-Point, welcher über das Leader Projekt gefördert werde, werde in jedem Fall realisiert. Das Grundstück werde nach wie vor versucht zu kaufen. Der Marktgemeinderat habe sich intensiv auf mehrere Sitzungen mit der Landesgartenschau/den Wassergärten auseinandergesetzt.

### Beratung

Keine.

### Beschluss

Keiner.

### Abstimmungsergebnis

**Ja** -

**Nein** -



## TOP 14

### Bekanntgaben und Anfragen

#### d) Mobilfunknetz

**Herr MGR Dr. Ferber** bittet die Verwaltung, in einer der nächsten Sitzungen Auskunft zum Mobilfunknetz zu geben. Ihn würde der Sachstand interessieren und wie die weitere Vorgehensweise sei.

**Herr Bgm. Paintner** teilt mit, dass man es im neuen Jahr auf die Sitzung nehmen werde.

### Beratung

Keine.

### Beschluss

Keiner.

### Abstimmungsergebnis

**Ja** -

**Nein** -

Weiler im Allgäu, 24.11.2020

---

Rädler  
Sachbearbeiterin

---

Paintner  
1. Bürgermeister